

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin und den Ausschussvorsitzenden bzw. ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW und Genehmigung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NRW.

Betreff

Bezuschussung von Schwerpunkten 2016, 3. Teilbeschluss

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	06.09.2016

Begründung

Die Dringlichkeit ist gegeben, da eine Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur am 06.09.2016 die geplanten Durchführungszeiträume der Projekte gefährdet. Die Mittelzusage wird benötigt, um die frühzeitig notwendige Planung, die Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und die gesamte Realisierung sichern zu können. Eine zeitnahe Entscheidung zur Zuschussung der Projekte ist somit erforderlich.

Beschluss:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt die Verteilung der im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung stehenden Mittel für Schwerpunkte und Festivals gemäß der Rangfolge der beigefügten Anlage. Die ausgewählten Projekte sind Bestandteil der Reserveliste zur Programmplanung 2016.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2016/2017. Darüber hinaus sind die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO zu beachten.

Sofern eine Änderung der Zuschussempfänger oder eine Änderung der Zuschusshöhe für die aufgeführten Zuschussempfänger, die 50% des Ursprungsbetrags übersteigt, von der Verwaltung beabsichtigt ist, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch den Ausschuss Kunst und Kultur. Unabhängig davon teilt die Verwaltung den Vollzug der Dringlichkeitsentscheidung dem Ausschuss zeitnah mit.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
<u>15.08.2016</u>	_____	<u>gez. i.V. StD Kahlen</u>	<u>gez. Dr. Bürgermeister</u>

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Für das Haushaltsjahr 2016 ff. stehen 50.000 € für die Bezuschussung von Schwerpunkten und Festivals zur Verfügung. Einmalig können im Haushaltsjahr 2016 weitere 50.000 € bereitgestellt werden, die für die Unterstützung des Filmhauses, Maybachstraße 111, vorgesehen sind. Diese werden voraussichtlich ab 2017 wieder zweckgemäß verausgabt, sofern die geplanten Sanierungsarbeiten des Filmhauses abgeschlossen sind.

In der Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur am 19.04.2016 (Beschlussvorlage 1024/2016) wurde dem Vorschlag der Verwaltung für die Mittelverteilung nur für einen Anteil von 75.000 € für folgende Projekte gefolgt:

- | | |
|--------------------------|----------|
| • Sommerblut e.V. | 25.000 € |
| • raum13 gGmbH | 15.000 € |
| • Mouvier e.V. | 10.000 € |
| • Initiative Musik gGmbH | 25.000 € |
| (Applaus) | |

Letztere Förderung wurde unter den Vorbehalt gestellt, dass Kostenbeteiligungen anderer städtischer Dienststellen geprüft werden. Zwischenzeitlich liegt die Zusage der Stabsstelle Events vor, 4.000 € des städtischen Kostenanteils zu übernehmen. Somit standen 29.000 € zur weiteren Verteilung zur Verfügung. Sofern eine weitere Kostenübernahme durch das Amt für Wirtschaftsförderung bis zu maximal 10.000 € zugesichert wird, können weitere zwei Projekte zusätzlich gefördert werden.

Mit Änderungs- bzw. Zusatzantrag AN/0773/2016 der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat wurden die gestellten Fragen beantwortet und eine erneute Beschlussvorlage 1772/2016 zur Verteilung der verbliebenen Mittel vorgelegt.

In der Sitzung am 14.06.2016 wurde dem geänderten Vorschlag der Verwaltung (Beschlussvorlage 1772/2016) erneut nicht gefolgt und vier der acht vorgeschlagenen Projekte abgewiesen. Die freigebliebenen Mittel in Höhe von 17.000 € sollen gemäß Mehrheitsbeschluss des Fachausschusses für Projekte, vorwiegend aus dem Bereich Tanz verwendet werden.

Sofern eine weitere Kostenübernahme durch das Amt für Wirtschaftsförderung von mehr als 5.000 € zugesichert wird, kann ein weiteres Projekt aus dem Bereich Tanz gefördert werden (siehe Anlage, Teil 2).

Anlagen